

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

WOLFGANG SIMON: Die Messopfertheologie Martin Luthers: Voraussetzungen, Genese, Gestalt und Rezeption. Tü: Mohr, 2003. XIX, 771 S. (Spätmittelalter und Reformation: Neue Reihe; 23) – Erlangen, Univ., Theol. Fak., Diss., 2001.

Der Titel dieser Dissertation läßt aufhorchen, weil er die Behauptung enthält, Luther habe eine Meßopfertheologie nicht nur abgelehnt, sondern auch gelehrt. Wie provokativ das ist, wird daran ersichtlich, daß die im selben Jahr erschienene »Martin Luthers Theologie« von Oswald Bayer im Sachregister weder »Messopfer« noch »Opfer«, weder »Dankopfer« noch »Dank« anführt. Die Untersuchung ist in klarer Diktion und mit präziser Terminologie und Differenzierung durchgeführt. In bezug auf die Opfervorstellung fördert die durchgehende Benennung von Aktant, Gabe, Adressat und Begünstigter das Verstehen. Zu verallgemeinernd ist allerdings von der Wirkung des Sakraments die Rede: »Das Verhältnis von Glaube und Sakrament wird hier also so bestimmt, daß einerseits das Sakrament keine Wirkung neben oder ohne den Glauben haben kann, ... « (204). An der zitierten Stelle WA 57 III, 169, 23 - 170, 1 ist aber nicht von Wirkung allgemein die Rede, sondern vom Erlangen der Gnade, also nur von der positiven Wirkung wie z. B. auch in der Auseinandersetzung mit Cajetan in Augsburg (WA 2, 13, 23 f.). Die manducatio impiorum bleibt zwar zu dieser Zeit noch unerörtert, wird aber auch nicht ausgeschlossen.

Im ersten Teil stellt der Vf. den Meßopfergedanken in der Alten Kirche und im Mittelalter dar. Dabei bezieht er das kulturelle Umfeld ein, speziell die Verwendung neuplatonischer Vorstellungen in der Alten Kirche und die Um-

deutung des Meßopfers im Mittelalter, nachdem die neuplatonische Denkweise verlorengegangen war. Dadurch wird deutlich, wie Luther einerseits auf die Kirchenväter – z. B. auf Johannes Chrysostomos (um 350-407) bei der Verwendung des Testamentsbegriffs für die Interpretation der Einsetzungsworte (209-215) – zurückgreifen konnte und andererseits die spätmittelalterliche Meßopfertheologie kritisierte.

Der zweite Teil widmet sich der »Genese und Gestalt der Messopfertheologie Martin Luthers«. Darin geht es vorrangig um die Analyse von Texten Luthers seit dessen Randbemerkungen zu Werken des Augustinus um 1509 bis zu dessen Schriften über die Messe 1521 sowie »Von dem Greuel der Stillmesse, so man den Kanon nennt« von 1525 und »Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn« von 1530. Der Vf. verfolgt, wie Luther an die spätmittelalterliche Theologie und Frömmigkeit anknüpfte, schon sehr früh neue Akzente setzte, seine eigene Meßopfertheologie entwickelte und dann zu Kritik und Reformforderungen überging. So habe Luther bereits in den »Dictata super Psalterium« den Glauben mit einem neuen Inhalt gefüllt, indem er ihn nicht mehr nur kognitiv verstand, sondern das affektive Gefühlsleben einschloß und ihn in das Zentrum des Gottesverhältnisses stellte (175). Sein neues Verständnis der Gerechtigkeit in der Römerbriefvorlesung habe »nun auch der bisherigen Messopfertheologie die Axt an die Wurzeln gelegt« (192). So verfolgt der Vf. Schritt für Schritt die Entwicklung von Luthers Rechtfertigungstheologie und ordnet ihr die Aussagen über die Meßopfertheologie zu. Das geschieht aber keineswegs in der Form einer geistesgeschichtlichen Konstruktion, sondern un-

ter sorgfältiger Analyse des jeweiligen Textes, die Rechenschaft über dessen Anlaß, Adressaten, Aufbau und Intention gibt. Wie entscheidend es ist, Klarheit darüber zu gewinnen, wird bei der Flugschrift »Eine treue Vermahnung ... zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung« von 1522 besonders deutlich. Ulrich Bubenheimer sah sie speziell an die Wittenberger Gemeinde gerichtet und legte seiner Gliederung das Thema »Aufruhr« zugrunde, wodurch ein »obrigkeitstreuer« Luther hervortrat. Simon zeigt dagegen, daß es sich um eine überregionale Schrift handelte, in der Luther das Thema »Geist – Leib« durchgängig erörterte, wobei es ihm um die Vermittlung von »Innen nach Außen«, um die Umsetzung theologischer Erkenntnisse in die Struktur kirchlicher Wirklichkeit ging (522 f.).

Luther entfaltet seine Meßopfertheologie nicht einfach kontinuierlich, sondern er setzt im jeweiligen Kontext verschiedene Akzente. In »Ein Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe« 1520 nennt er drei legitime Opferkonstellationen: das äußere leibliche Opfer, bei dem der äußere Mensch Gottes Schöpfungsgabe dem Nächsten zuwendet; das innere geistliche Opfer, bei dem der ganze Mensch sich Gott mit Lob, Dank und Willenskonformität zuwendet oder wahrnimmt, wie Christus den Glaubenden Gott darbringt. Als es Luther 1530 darum geht, die Gemeinde zur Teilnahme an der Messe zu locken, stellt er das Danken für die empfangene Rechtfertigung in den Mittelpunkt, also das Dankopfer.

Der dritte Teil erstreckt sich auf »Die Rezeption der Messopfertheologie Luthers innerhalb und außerhalb Wittenbergs und Luthers Reaktion«. Hierin legt der Vf. Äußerungen Gabriel Zwillingers (um 1487–1558), Andreas Bodensteins aus Karlstadt (1486–1541), Philipp Melanchthons, des vom Kurfürsten eingesetzten Untersuchungsausschusses und der Wittenberger Ordnung vom 24. Januar 1522 zur Messe sowie Luthers dar und beschreibt, wie Luther in Auseinandersetzung damit seine Meßtheorie und Forderung nach Meßreform präziserte. Damit wird ein wichti-

ger Abschnitt aus dem Erkenntnisprozeß der sich gegenseitig beeinflussenden Wittenberger Reformatoren anschaulich. Bemerkenswert ist, daß der Vf. zwar berücksichtigt, wie Luther auf äußere Verhältnisse einschließlich politischer Bedingungen einging, gleichzeitig aber hier und auch an anderen Stellen und auch in bezug auf andere zeitgenössische Autoren betont, daß diese vor allem theologisch motiviert waren. Das ist eine notwendige Erinnerung für alle, die meinen, sie könnten über Denken und Verhalten der Reformatoren schreiben, ohne sich auf deren Theologie einzulassen.

Der Vf. untersucht auch noch weitere zeitgenössische Autoren außerhalb Wittenbergs mit dem Ergebnis, daß sie Luthers Meßopfertheologie in ihren Grundzüge rezipierten, aber auch in ihrem Kontext kreativ und eigenständig verarbeiteten.

Diese Diss. ist geeignet, die Frage, ob es ein Meßopfer gibt, durch die Frage, worin das Meßopfer besteht, zu ersetzen. Vor allem aber erinnert sie daran, daß Gott zu danken integraler Bestandteil des Gottesdienstes sein sollte. Die Lieder, die zum Kollekte Einsammeln gesungen werden, lassen folgende Einsicht Luthers oft vergessen: »Denn ... du kanst Gott nicht zu oft odder zu viel loben und dancken für seine Gnade jnn Christo erzeigt« (WA 30 II, 602, 18–20).

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel; Oskar Reichmann; begr. von Robert A. Anderson; Ulrich Goebel; Oskar Reichmann. Bd. 3, Lfg. 5: betefärten-bezwügnis/ bearb. von Oskar Reichmann. B; NY: de Gruyter, 2002. Sp. 2049–2344, XXV S. – Bd. 6, Lfg. 1: g-gegensetzen/ bearb. von Joachim Schildt. B; NY: de Gruyter, 2003. 512 Sp. – Bd. 8, Lfg. 2: c/k-kirchweihung/ bearb. von Vibeke Winge. B; NY: de Gruyter, 2003. Sp. 461–972.

Die Lfg. 5 von Band 3 bringt diesen Band zum Abschluß, so daß nun mit dem bereits vorliegenden Band 4 die Buchstaben a und b abgeschlossenen sind. Mit dem Buchstaben »g« beginnt nicht

wie vorgesehen Band 5, sondern Band 6. Die Herausgeber sind sich der Problematik des anwachsenden Umfangs des Wörterbuches bewußt. Sie rechtfertigen ihn einleuchtend mit der Anlage ihres Bedeutungswörterbuches und dessen hohen Gebrauchswertes »für alle Disziplinen der Traditionsforschung« (3, IX) und legen sich nun auf eine Obergrenze von 13 Bänden fest.

Unter dem Lemma »christen« wird auf die Problematik dieses Adjektivs hingewiesen, das bei attributiver Anwendung meist unreflektiert bleibt. Daher läßt sich nicht immer entscheiden, ob es sich um ein Adjektiv mit Substantiv oder um ein getrennt geschriebenes Kompositum handelt. Als Beispiel ist aus WA 30 II, 379, 27-29 angeführt: »so trifft ia allein die lerer, prediger und Pfarher, [...], und nicht den gemeinen Christen man« (8, 871 f). Hier ließe sich zwar in einem Referat dieses Zitates das Wort »Christenmann« bilden, angemessener aber wohl von einem »christlichen Mann« oder schlichter von einem »Christen« reden. Es drängt sich die Frage auf, ob die Lutherrezeption bei aus der Luthersprache gewonnenen Komposita mit »Christen« immer genügend beachtet hat, daß Luther eventuell das Adjektiv »christen« im Auge hatte.

Die Erläuterungen ersetzen auch weiterhin Vermutungen durch konkrete Informationen. Unter »katherina« finden sich nicht nur Belege, die sich auf Nachbildungen der Heiligen und ihren Heiligkeitag beziehen, sondern auch der »katherinengroschen«, der nicht nach der Heiligen, sondern der Kurfürstin Katharina von Sachsen, Witwe des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren (1370-1428), benannt wurde (8, 692). Überraschenderweise ist der Unterschied zwischen »kirchenfater« und »kirchenlerer« nicht aufgenommen worden (8, 945 f. 950), obgleich Papst Bonifatius VIII. bereits 1295 von den Kirchenvätern nur Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor I. als Kirchenlehrer anerkannt hatte, ehe Thomas von Aquino 1567 als fünfter Kirchenlehrer hinzugefügt wurde. Es wäre interessant zu verfolgen, wie korrekt diese Unterscheidung im Frühneuhochdeutschen beachtet wurde.

Besondere Beachtung verdient auch, daß Luther »kalender« mehrfach in der Bedeutung von »Sündenregister« verwendete. Dies ist zwar bereits im Revisionsnachtrag zu WA 32, 479, 19 angegeben, aber z. B. zu 49, 555, 13 in der WA nicht zu finden. Es lohnt sich aber nicht nur das Nachschlagen unter bestimmten Stichwörtern, sondern auch überhaupt darin zu blättern und so in die Sprachwelt des Frühneuhochdeutschen einzutauchen. Die zahlreichen Komposita und andere Wortverbindungen mit »kirche« (8, 931-972) veranschaulichen eindrucklich, wie stark das Leben der Frühen Neuzeit mit Beziehungen zur Kirche durchdrungen war.

Das »Frühneuhochdeutsche Wörterbuch« will und kann kein Schriftstellerlexikon sein, somit auch nicht alle von Luther verwendeten Wörter erfassen. Um so erfreulicher ist es, daß beim Erarbeiten des Wörterbuches Luthertexte verstärkt Aufmerksamkeit gefunden haben. Bei der Auswertung von Exzerpten »zeigt sich in einer unerwartet großen Anzahl von Fällen, daß Luther erstens semantisch aussagekräftigere Belege liefert als große Mengen anderer Texte, daß er zweitens durch eine Fülle semantischer Nuancen besticht und daß er drittens neue oder ungewöhnliche Wortbildungen und Phraseme in einer ansonsten unüblichen Dichte gebraucht« (3, XIV). Als Folge dieser Einsicht in Luthers Sprache werden inzwischen Luthertexte verstärkt herangezogen, das Wörterbuch wird also für die Lutherforschung noch wichtiger, zumal es innerhalb des Alphabets stellenweise über »Hexe« hinausgekommen ist, wo das von Philipp Dietz begründete »Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers Deutschen Schriften« bisher endet.

GABRIELE HAUG-MORITZ: Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42: eine Studie zu den gesellschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Leinfelden-Echterdingen: DRW, 2002. XIX, 764 S., Kt. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 44)

Als Hintergrund für den Schmalkaldischen Bund informiert die Vfn. zunächst über »die protestantischen Stände in der Reichsgeschichte der Jahre 1530 bis 1541/42«, wobei sie dieses Jahrzehnt der Reformationsgeschichte als »das bis heute am unzulänglichsten« erforschte charakterisiert. Die methodische Stärke dieser im Wintersemester 1999/2000 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen angenommenen Habilitationsschrift liegt in gründlicher Differenzierung von Verhältnissen und Vorgängen sowie der sorgfältigen Reflexion über einzelne Arbeitsschritte und begrifflicher Präzisierung. So achtet sie durchgehend darauf, ob es sich um eine Angelegenheit der protestantischen Reichsstände oder des Schmalkaldischen Bundes handelt. Die Vfn. analysiert in der Forschung verwendete Begriffe, vergleicht damit die im 16. Jahrhundert verwendeten Bezeichnungen, ehe sie angibt, was sie mit dem jeweiligen Begriff erfassen will. So stellt sie bei der Erörterung der Frage, ob der Schmalkaldische Bund eine Bekenntngemeinschaft war, zunächst heraus, daß der zeitgenössische Ausdruck »Confessionsverwandte« damit nicht gleichzusetzen sei. Denn von den Mitgliedern dachten bei der »Augsburgische Konfession« manche an die von Sachsen 1530 übergebene Bekenntnisschrift, andere an die gleichzeitig eingereichte »Confessio Tetrapolitana«. Sie schildert auch die vergeblichen Bemühungen des Kurfürsten Johann Friedrich, den ganzen Schmalkaldischen Bund auf die »sächsische« Bekenntnisschrift festzulegen (98-111).

Mit dem Zusatz zum Titel hat die Vfn. ihren Untersuchungsgegenstand genau angegeben. Sie beschreibt den Schmalkaldischen Bund als ein Bündnis von Obrigkeiten, die sich zum Schutz ihrer Untertanen zusammenschließen, um bei Angriffen wegen der Religion wirkungsvoll Notwehr leisten zu können. Sie unterscheidet um 1500 »drei Idealtypen von genossenschaftlichen Organisationsformen reichlicher Obrigkeiten«: Bund, Bündnis, freiwillige Einung. Als Bund bezeichnet sie Zusammenschlüsse, die durch Eid konstituiert werden und eine hierarchische Ord-

nung haben. Freiwillige Einungen werden weder durch Eid noch durch Verträge konstituiert. Ein Bündnis dagegen wird zwar nicht beschworen, aber vertraglich begründet. Die Mitglieder sind gleichberechtigt, Änderungen des Vertrages und Handlungen des Bündnisses bedürfen der Zustimmung der Mitglieder. Die Vfn. weist durchgehend auf den Charakter des Schmalkaldischen Bundes als Bündnis hin, um die jeweiligen Verhaltensweisen und Konsensbemühungen einsichtig zu machen. Abweichend von anderen Interpretationen sieht sie im Schmalkaldischen Bund einen Rückgriff auf die mittelalterliche Tradition, um mit militärischen Mitteln die eigenen Interessen gegen die »neuzeitlich-rechtlichen Formen der Friedenswahrung« durch das Reichskammergericht zu wahren (591).

Die Arbeit korrigiert eine ganze Anzahl verbreiteter Vorstellungen. Sie zeigt aufgrund von Akteneinsicht durchgehend die intensive Tätigkeit des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen auf, wodurch der »Mythos« vom »entschlußlosen« Kurfürsten (14) widerlegt wird und der Landgraf Philipp von Hessen dagegen als derjenige erscheint, der bei manchen Vorgängen seinen Räten mehr überließ. Die Vfn. sieht den Einfluß des Altkanzlers Gregor Brück (1485-1557) überschätzt. Sie erklärt das damit, daß von dem sich nicht am Hof aufhaltenden Brück notwendigerweise mehr Schriftverkehr überliefert sei als von den am Hof tätigen Räten. Besondere Bedeutung mißt sie neben Hans von Minckwitz († 1534) Hans von Dolzig (um 1485-1551) bei, der seit 1529 täglicher Hofrat und ab 1531 Mitglied der fünfköpfigen »Hofregierung« war. Er gehörte zu den sieben Personen, die allein von der Gründung des Schmalkaldischen Bundes bis 1542 »kontinuierlich und umfassend präsent« waren (546). Die Vfn. zeigt auf, wie sich Johann Friedrich und Philipp jeder mit seinem Bereich seit 1539 – also vor Philipps Doppelehe am 4. März 1540 – zu entfremden begannen, bringt aber die Schwächung des Schmalkaldischen Bundes infolge des am 13. Juni 1541 von Philipp mit Karl V. geschlossenen Vertrages nicht ausreichend ein.

Diese Studie benennt Themen, die einer vertiefenden Untersuchung bedürfen, weil sie bisher vernachlässigt wurden, z. B. die kursächsische Politik in Nordwestdeutschland. Damit ist die Frage berührt, wieweit die beiden Hauptleute versuchten, den Schmalkaldischen Bund zur Unterstützung ihrer Landespolitik heranzuziehen.

Zum Vorzug der Arbeit gehört auch die stete Beachtung der Unterschiede zwischen Beschlüssen und Verwirklichung, Regeln und Praxis. So informiert die Vfn. nicht nur über die vorgesehene Aufnahmeprozedur, sondern schildert auch ihre vielfältigen Abläufe (167-170). Sie warnt davor, Schlüsse aus der Annahme zu ziehen, daß der Schmalkaldischen Bund ein Glaubensbündnis war, und empfiehlt, sich dem »Situativ-Konkreten« zuzuwenden, das heißt, seine inhaltliche Reichweite nicht statisch, sondern dynamisch zu beschreiben. Damit rückt sie die innerbündischen Entscheidungsprozesse, den Handlungsraum des Schmalkaldischen Bundes in den Mittelpunkt (91 f), in den sie die »politische Kultur« – das heißt aus Sinnvorstellungen erwachsende Handlungen – einbezieht (33 f). Die problemorientierte Untersuchung widmet sich den Teilnehmern, dem Ablauf der Bundestage, der Beziehung der beiden Bundeshauptleute zueinander, den Kriegsräten, der Hilfspflicht und Finanzverfassung, dem Verständnis des *Ius reformandi*, ebenso den Personen. Diese prosopographische Analyse erstreckt sich auf 308 fürstliche Räte bzw. städtische Delegierte, aus denen 54 »Führende schmalkaldische Reichsreligionspolitiker« ausgewählt und deren »bündische Präsenz« näher untersucht werden. Dabei finden die Generationslage, das soziale Profil, Verflechtung und Karrieremuster Berücksichtigung. Diese Aufzählung läßt die vielfältigen Fragestellungen ahnen.

Die Vfn. ist sich bewußt, daß sie in Abhängigkeit von ihren Archivstudien das Thema aus der schmalkaldischen Perspektive behandelt hat und weitere Archivstudien zur Außenwahrnehmung des Bundes eine sinnvolle Ergänzung bringen würden (27 f). Dasselbe gilt auch für Ziele und Maßnahmen derjenigen, durch die sich die Bünd-

ner bedroht fühlten, denn nur aufgrund dieser Kenntnisse kann das Reagieren des Schmalkaldischen Bundes recht verstanden und beurteilt werden. Die Vfn. betont, daß der Schmalkaldische Bund vor allem als politisches Bündnis gesehen werden muß, in dem vorwiegend Politiker und Juristen das Sagen hatten, räumt aber ein, daß ihre Darstellung durch Studien zu den von ihr vernachlässigten Theologen ergänzt werden kann.

Anhang 1 listet vom 23. Dez. 1530 bis zum 11. April 1542 chronologisch 65 schmalkaldische Tagungen mit Tagungsort, Tagungszeit, Teilnehmerkreis – Bundestag, sächsische Regionaltagung usw. – auf. Danach sind die schmalkaldischen Tagungen als gesamtbündische, oberländischstädtische und sächsische gruppiert sowie weitere Tagungen in diesen Gebieten aufgenommen, an denen Schmalkaldener beteiligt waren. Tabellen ermöglichen es, sofort zu erkennen, ob und wie die einzelnen »Bündner« die jeweilige Tagung beschickt und mit wieviel Prozent sie die Einladungen wahrgenommen haben.

Anhang 2 bietet »Tabellen und Nachweise zur Finanzverfassung des Bundes«. Anhang 3 enthält Kurzbiographie zu 53 fürstlichen Räten, städtischen Vertretern und Kriegsräten. Ein »Orts-, Personen- und Sachregister« sowie eine Karte zum Schmalkaldischen Bund 1530-1535 und eine zu den Jahre 1535-1546 runden die vorzüglich ausgestattete Habilitationsschrift ab, die für weitere Untersuchungen zur Reformationgeschichte im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts Grundlagen und methodische Ansätze bietet.

MELANCHTHONS BRIEFWECHSEL/ im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Heinz Scheible. Bd. 11: Personen A-E/ bearb. von Heinz Scheible unter Mitw. von Corinna Schneider. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2003. 426 S.

Zu den wichtigsten Hilfsmitteln der reformationsgeschichtlichen Forschung gehören ohne Zweifel Personenregister. Das wird jeder bestä-

tigen können, der die Personenregister der WA benutzt, zumal Otto Clemen (1871-1946) in die Anmerkungen zu Luthers Briefwechsel eine Fülle prosopographischer Informationen eingebracht hat. Deren Auswertung wird allerdings dadurch erschwert, daß sie sich oft auf mehrere Stellen verteilen und nicht immer bei der Erstnennung einer Person befinden. Als sehr nützlich erweist sich das Lexikon »Contemporaries of Erasmus: a biographical register of the Renaissance and Reformation/ hrsg. von Peter G. Bietenholz. 3 Bde. Toronto; Buffalo, LO 1985-1987« mit biographischen Artikeln, das nicht nur seine Korrespondenten erfaßt, sondern auch die im Briefwechsel erwähnten Zeitgenossen wie z. B. »Katharina von Bora«.

Der vorliegende Band trägt nicht den Titel »Personenregister« und ist auch kein biographisches Lexikon, sondern schlägt einen mittleren Weg ein. Er versteht sich als Kommentar zum Briefwechsel. Er bringt Biogramme mit den wichtigsten Lebensdaten und Informationen, die das Verständnis von Melanchthons Briefwechsel fördern. Wertvolle Literaturangaben runden das Biogramm ab. Die nachfolgenden Briefnummern sind danach geordnet, ob die jeweilige Person Absender bzw. Empfänger des Briefes ist, ob sie in dem angegebenen Brief nur in der Datierungsbegründung – als einem Herausgebertext –, in einem »Fremdbrief« oder einem Melanchthonbrief erwähnt wird.

MBW 11 enthält nicht nur Zeitgenossen, sondern auch alttestamentliche Propheten wie Elias und Elisa, antike Autoren wie Quintus Ennius (239-169), Germanen wie Arminius (* 16 v. Chr., ermordet 21 n. Chr.), Kirchenväter wie Aurelius Augustinus (354-430), Scholastiker wie Johannes Duns Scotus (1265/66-1308) oder Humanisten wie Johannes Argyropoulos (um 1415 / 1393/94-1487). Somit werden alle Erwähnungen Melanchthons von Personen der Geschichte registriert und biographisch erschlossen. Biographische Daten zu Apollo sind bekanntlich nicht zu ermitteln. Es ist auch die Frage, ob man hier von einer Person sprechen kann. Glücklicherweise

hat der Hrsg. sich von solchen Erwägungen nicht leiten lassen, sondern diesen von Griechen verehrten Gott – und damit doch wohl auch die übrigen Personen der antiken Mythologie – mit aufgenommen, so daß Melanchthons Erwähnung von Apollo schnell auffindbar ist.

Bei Regierenden gibt es sowohl den Brauch, sie bei ihren Vornamen einzuordnen – wie es z. B. in der »Brockhaus Enzyklopädie« geschieht – oder unter dem Namen ihrer Herrschaft, was Historiker in ihren Personenregistern oft bevorzugen. Der Hrsg. von MBW 11 hat die letztere Variante gewählt und erleichtert damit denjenigen Benutzern das Auffinden, denen die Vornamen der Regierenden eines Territoriums nicht gegenwärtig sind.

Daß sich trotz jahrzehntelangem Forschen nicht in jedem Fall Daten erheben lassen, zeigt sich bei »Arminius vom Hof«, wo außer dem Hinweis auf einen Melanchthonbrief nur die Mitteilung »Nicht identifizierter Deckname« zu finden ist. Bei »N. Crumpeus« mußte »Nicht identifiziert« hinzugefügt werden.

Mit MBW 11 hat ein auf vier Bände geplantes Handbuch seinen Anfang genommen, das Melanchthons Briefwechsel mit der Erforschung der Reformationsgeschichte verknüpfen und zur Geltung bringen wird. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß nicht nur von Luther unerwähnte Zeitgenossen, sondern außerdem aus einem ereignisreichen Zeitabschnitt nach seinem Tod jüngere Politiker und Gelehrte ins Blickfeld gelangen.

MELANCHTHON'S BRIEFWECHSEL. Bd. T 5: Texte 1110-1394 (1531-1533// bearb. von Walter Thürlinger unter Mitw. von Christine Mundhenk. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2003. 552 S.

Dieser Band beginnt mit den Texten zum zweiten der acht Regestenbände. Wiederum fällt die sorgfältige Unterrichtung zur Überlieferung des Textes und seiner Edition auf. Das soll an dem

Gutachten von Luther, Jonas und Melanchthon verdeutlicht werden, das in WA Br auf den 17. in MBW auf den 16. Februar 1531 datiert worden ist. Während WA Br 6, 39 (1783) vier Handschriften und sieben Drucke aufführt, unterrichtet MBW T 5, 52-54 über elf Handschriften und acht Drucke. Bei den Handschriften sind nicht nur – wie in WA Br – die Standorte angegeben, sondern – soweit bekannt – ihre Schreiber bzw. Besitzer, ihre Eigentümlichkeiten z. B. in Über- und Unterschriften, ihre markanten Fehler sowie angebrachte Vermerke. Außerdem werden mutmaßliche Vorlagen benannt. Mehrfach findet sich auch ein Urteil über die Qualität der Handschrift. Bei den Drucken ist vermerkt, welchem Druck sie folgten und ob sie diesen verändert – z. B. »modernisiert« – haben. Zu WA Br Nr. 1783 erfährt der Leser, daß der Text – außer an drei Stellen – dem Druck in EA folgt und modernisiert ist. Der Vergleich mit dem Text in MBW offenbart, daß WA Br unabhängig von der Vorlage u. a. die Großschreibung der Pronomen in der Anrede und der Substantive vorgenommen hat. MBW liefert also die in WA Br fehlenden Informationen zur Überlieferung und Edition nach.

Ogleich MBW den Text nicht »modernisiert«, gibt es doch auch Probleme, die Vorlage immer in jeder Beziehung unverändert wiederzugeben. Da es sich oft als schwierig erweist, Regeln für alle Änderungen innerhalb einer Edition festzulegen, geht MBW einen anderen Weg: die Bearbeiter listen jeweils auf, welche Veränderungen sie zu der unter »Text aus« angegebenen Vorlage vorgenommen haben.

Sehr informativ sind die Einblicke, die MBW in die Wirkungsgeschichte gewährt. Das geschieht in zweifacher Weise. Das Auflisten aller bekannten Handschriften und Drucke läßt die geringe oder die weite Verbreitung eines Briefes erkennen. So wurde Melanchthons Brief an Spalatin vom 1. Januar 1531 – der aus dem Autograph ediert wird und von dem keine Abschrift bekannt ist – erst 1835 erstmals im »Corpus reformatorum« gedruckt. Dagegen sind zu einem Ehegutachten 23 Abschriften und seit 1565 acht

Drucke aufgelistet. Interessant daran ist, daß die Überlieferung des Gutachten manchmal Luther, manchmal Melanchthon und manchmal beiden zuweist. Entsprechend dem Regest 1159 gilt Melanchthon als Vermittler von Luthers Gutachten. Die Edition folgt einer Gothaer Handschrift mit der Überschrift »Iudicium Lutheri et Philippi de alio casu matrimoniali«. Von Melanchthons Widmungsvorrede zu seinen »Elementorum rhetorices libri II« von 1531 (MBW 1183) sind 75 Nachdrucke aus dem 16. Jahrhundert aufgelistet, danach noch zwei von 1835 und 2001 sowie eine deutsche (1993), eine englische (1968) und eine ungarische (2000) Übersetzung. Das dokumentiert nicht nur Melanchthons Einfluß auf den Rhetorikunterricht im 16. Jahrhundert, sondern auch das inzwischen wieder erwachte Interesse an der humanistischen Rhetorik.

Im Apparat folgen auf W Varianten, die in der Überlieferung einen von dem ursprünglichen Text abweichenden »textus receptus« erzeugt haben und durchaus auch sinnverändernd sein können.

Löst MBW bei den zum Lutherbriefwechsel gehörenden Stücken WA Br ab? Ja und nein. In bezug auf die Darlegung der Überlieferung und der Textgestaltung einschließlich textkritischem Apparat verdient MBW ohne Zweifel den Vorzug. WA Br bietet aber bedeutend mehr Informationen über die Vorgänge und die Personen – oft einschließlich deren Familien –, die mit dem jeweiligen Brief in Verbindung stehen.

Es bleibt noch die bereitwillig wahrgenommene Pflicht, an dieser Stelle besonders Walter Thüringer – der zum 1. April 2004 in den Ruhestand ging –, für seine seit 1969 entsagungsvolle Mitarbeit an dieser akribischen und verdienstvollen Edition von Herzen aufrichtig zu danken.

AKTEN DER DEUTSCHEN REICHSELIGIONSGESPRÄCHE IM 16. JAHRHUNDERT. Bd. 2: Das Wormser Religionsgespräche (1540/41)/ hrsg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz von Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur

Mühlen unter Mitarb. von Heinz Volker Mantey, Norbert Jäger, Christoph Stoll. 2 Teilbde. GÖ: V&R, 2002. XLI, 701 S.; IX S., S. 702-1409.

Nachdem die Akten zum Hagenauer Religionsgespräch 1540 im Jahre 2000 erschienen waren, sind ihnen in erfreulich kurzem Abstand die Akten zum Wormser Religionsgespräch gefolgt. Die Akten sind bei mehrfacher Überlieferung unter Angabe von Varianten ediert. Zur Erläuterung sind Quellennachweise, Querverweise, Bedeutungsangaben zu einigen frühneuhochdeutschen Wörtern und einige Sacherklärungen in knapper Form beigegeben. Die Anordnung folgt den Archivbeständen. Die »Chronologie der Texte des Wormser Religionsgesprächs« listet zu den einzelnen Tagen die edierten Stücke auf, so daß die Benutzung infolge der Anordnung nach Archiven nicht erschwert wird. Der Edition aus einem Aktenbestand geht eine Beschreibung voraus, welche bei den Gesamtkarten die einzelnen Stücke auflistet und bei Kopien auf das edierte Original verweist. Im zweiten Teilband sind aus Archiven der Reichsstände zwar nur einzelne Stücke ediert, aber doch der gesamte Inhalt der Akte, der sie entnommen sind, aufgelistet. Dadurch erfährt der Leser nicht nur, von welchen Stücken aus den Gesamtkarten Kopien vorliegen, sondern auch, welche Schriftstücke über die in den vorliegenden Bänden edierten hinaus vorhanden sind. Das kann auch eine Flugschrift sein wie »Robert Barnes: Bekenntnis des Glaubens« mit einer Vorrede Luthers im Stadtarchiv Ulm (1024).

Unter den »Beiakten« sind noch Instruktionen, Gutachten, Berichte und Briefe zu finden, die außerhalb der zum Wormser Religionsgespräch angelegten Akten überliefert sind. Eine Übersicht über Berichte und Briefwechsel von Reformatoren mit Quellenangaben runden die Information über die Quellen zum Wormser Religionsgespräch ab.

Im Personen- und Ortsregister sind nur bei vorreformatorischen Personen Lebensdaten und bei den Päpsten Regierungsjahre angegeben. Es

ermöglicht, rasch eine Übersicht über die nicht häufige Nennung Luthers zu gewinnen. Dabei ragt Johann Eck (1486-1543) heraus, der vom Beginn des Kolloquiums am 14. Januar 1540 an mit mehrfachem Bezug auf die Leipziger Disputation im Jahre 1519 bis zu seinem Gutachten vom 10. Oktober 1541 – »Et ut finem epistolae faciam de Ludero nulla est mihi spes, ut ecclesiae catholicae restitatur« (1267, 14 f) – Luther wiederholt nennt und die romtreue Obrigkeit vor seinem aufrührerischen Geist warnt. Ansonsten wird Luther noch in der Korrespondenz evangelischer Fürsten und am Schluß in altgläubigen Gutachten erwähnt.

In einer Zeit ökumenischer Gespräche mit der römischen Kirche ist es äußerst verdienstvoll, daß Akten der Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts erschlossen werden. Wenn es auch keinesfalls darum gehen kann, die damaligen Konfessionsgegensätze zu erneuern oder zu beurteilen, »wer recht hatte«, führt ihr Studium doch zu einem vertieften Verständnis der Wurzeln der heutigen Konfessionen und damit auch der Übereinstimmungen und Gegensätze, die es nicht zu verschleiern, sondern aufzuarbeiten gilt.

CORNELIS AUGUSTIJN: Humanismus/ übers. von Hinrich Stoevesandt. GÖ: V&R, 2003. VI S., S. 45-123. (Die Kirche in ihrer Geschichte; 2 H 2)

Auf eine kurzen Skizze des Renaissancehumanismus aus der Sicht moderner Humanismusforschung folgt die Konzentration auf den Bibelmanismus, da er für die Kirche von besonderer Bedeutung gewesen sei. Während im 19. Jahrhundert der antikirchliche und antichristliche Charakter des Humanismus einseitig herausgestellt wurde, läuft die notwendige Korrektur dieser Sicht Gefahr, die achristliche bzw. antichristliche Erneuerung der heidnischen Antike aus dem Blick zu verlieren. Wie sehr diese Einfluß auch auf die Kirche ausübte, läßt sich z. B. leicht daraus erkennen, daß Luther in den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens zunehmend die

»Epikureer« wegen ihrer Gottlosigkeit bekämpfte. Es wäre zutreffender gewesen, diesem Faszikel gleich den Titel »Bibelhumanismus« zu geben.

Dieser findet nun allerdings eine instruktive Darstellung anhand wichtiger Repräsentanten. Für die erste, die italienische Periode stehen Ambrogio Traversari (1386-1439), Lorenzo Valla (1407-1457), Paolo Cortesi (1465-1510), Blosio Palladio († 1547) und Marsilio Ficino (1433-1499), für die zweite, nordalpine Johannes Reuchlin (1455-1522), Jacques Lefèvre d'Étaples (um 1460-1536) und Desiderius Erasmus (1469?-1536). Dieses Auswählen ermöglicht es, auch in einem schmalen Faszikel von Entwicklung und Persönlichkeit einiger Bibelhumanisten sowie anhand ihrer und einiger weiterer herausragenden Werke eine lebendige Anschauung von den Bestrebungen und Anschauungen des Bibelhumanismus zu vermitteln. Als programmatische Ziele werden genannt: Bibelstudium, Popularisierung der Resultate des Bibelstudiums, Beschäftigung mit den Kirchenvätern, eine theologische Methode, die nicht von abstrakten theologischen Fragestellungen ausgeht, sondern von der Interpretation von Texten. An Gemeinsamkeiten der nordalpinen Repräsentanten des Bibelhumanismus werden noch Punkte aufgeführt, die für viele Bibelhumanisten gelten: Beziehungen zu den italienischen Humanisten, Ablehnung bzw. Desinteresse an der Scholastik, Bibel und Jesus als Mittelpunkte der Frömmigkeit, Kritik an der römischen Kirche. Diese Betrachtungsweise, die das Gemeinsame vorrangig im Formalen sieht, kann dann auch inhaltliche Unterschiede in einzelnen Themen benennen, ohne die Zusammengehörigkeit der einzelnen Vertreter des Bibelhumanismus in Frage zu stellen.

Der mitteldeutsche Humanismus bleibt – wie üblich – unbeachtet, was nicht ohne Folgen für die Beschreibung der Beziehung zwischen Bibelhumanismus und Reformation sein kann. Als »typisch humanistische Schöpfung des 16. Jahrhunderts« wird die Einrichtung der »Collegia trilingua« bezeichnet, wozu als Beispiele Alcalá 1508, Löwen 1517 und Paris 1530 genannt wer-

den (68). Wittenberg bleibt unerwähnt, obgleich die dort 1518 beginnende Universitätsreform gerade das *studium trilingue* als Schwerpunkt hatte, das seit 1518 der Gräzist Philipp Melancthon und nach weniger glücklichen Berufungen seit 1521 der Hebraist Matthäus Aurogallus (um 1490-1543) hervorragend vertraten. Der Vf. übergeht das, obgleich er Melancthon zitiert, der gegenüber Erasmus das Studium der drei Sprachen in Wittenberg hervorhob. Das geschieht in einem Abschnitt, in dem Luthers Galaterbriefkommentar als ein Werk vorgestellt wird, das »Luther 1519 in die Nähe der Bibelhumanisten« bringt (100). Zutreffend sieht der Vf. eine bewußte Annäherung der Wittenberger an Erasmus zu dieser Zeit, setzt sie aber nicht mit der 1518 einsetzenden Erasmusverehrer der Erfurter Humanisten in Beziehung. Er erwähnt den Gegensatz, der zwischen Theologen und Bibelhumanisten bestand und der in Löwen besonders deutlich wurde, übersieht aber, daß in Wittenberg dank Luther – der seine theologische Methode Bibelhumanisten verdankte – die Theologen auf die humanistische Universitätsreform drängten. Ohne Wahrnehmen des mitteldeutschen Humanismus ist es kaum möglich, das Verhältnis von Bibelhumanismus und Reformation erhellend zu beschreiben.

Der Vf. geht auch auf den Bibelhumanismus in Frankreich und England ein, übergeht aber seine Bedeutung als Wegbereiter der Reformation in Skandinavien. Der Vorteil der schwerpunktmäßigen Darstellung wird manchmal mit chronologischen Mängeln bezahlt. Die Bedeutung der Druckerei von Johannes Froben (1460-1527) in Basel für den Bibelhumanismus wird herausgestellt, der ihm darin vorausgehende Johannes Amerbach erst später als Begründer der Basler Kirchenväterausgabe erwähnt (68. 89). Aber wenn die Ausbreitung des Bibelhumanismus auch nicht chronologisch und in allen seinen Erscheinungen erfaßt wird, so steht doch außer Zweifel, daß eine sehr nützliche Einführung in den Bibelhumanismus vorliegt. Als vor über 40 Jahren »Die Kirche in ihrer Geschichte« zu erscheinen begann, konnten die Herausgeber

kaum ahnen, daß in den folgenden Jahrzehnten die Bedeutung des Bibelhumanismus ein wachsendes Interesse finden und seine Darstellung ihr Faszikel »Humanismus« ausfüllen würde.

ILONKA VAN GÜLPEN: Der deutsche Humanismus und die frühe Reformationspropaganda 1520-1526: das Lutherporträt im Dienst der Bildpublizistik. Hildesheim; ZH; NY: Olms, 2002. 517 S. : 102 Ill. – Zugl.: F, Univ., Diss., 2001

Diese Dissertation widmet sich vorrangig der propagandistischen Förderung der Reformation in ihren Anfangsjahren von seiten deutscher Humanisten. Einführend skizziert sie »Die italienischen Humanisten«, »Die deutschen Humanisten«, »Die Erfurter Humanisten« und »Die Wittenberger Humanisten«. Treffend wird herausgestellt, daß in Wittenberg die Kirchenväter gegen die Scholastik ins Feld geführt wurden (55). Allerdings wird dies so ausgedrückt, als hätte der Humanismus sich bis dahin nur auf heidnische Klassiker berufen, Wittenberg aber die Spätantike wiederbelebt. Hier macht sich bemerkbar, daß die Humanismusskizze u. a. auf Ambrosius Amerbach (1430-1513/14) verzichtet hat, der seit 1477 humanistische Wörterbücher sowie Ausgaben von Bibeln und Kirchenvätern druckte.

Im zweiten Kapitel verfolgt die Dissertation »Die Reformationsbewegung« von Luthers Ablassthesen bis zur Leipziger Disputation, wobei die »Zusammenarbeit von Druckerei und Humanisten zugunsten von Luthers Sache« (73) herausgestellt wird. Dabei findet Berücksichtigung, daß Luther besonders durch seine deutschen Schriften in die Breite wirkte und »als Seelsorger und Reformator des geistlichen Lebens« Anklang fand (88). Ein eigener Abschnitt vergewärtigt, daß der Buchdruck nach erfolgreicher Veröffentlichung »der weitverstreuten Überlieferung von zwei Jahrtausenden« am Anfang des 16. Jahrhunderts in seine erste Absatzkrise geriet und für neue, erfolgversprechende Autoren sehr aufgeschlossen war.

Das Kapitel »Lutherporträts« betont die gezielte Propaganda des »Wittenberger Hofes« für Luther, wobei der Humanist Georg Spalatin (1484-1545) als hinter den Kulissen tätiges »PR-Talent« geschildert wird. Albrecht Dürers (1471-1528) Angebot an den sächsischen Kurfürsten, ein Lutherbildnis anzufertigen, wird als Anstoß interpretiert, ein solches von Lucas Cranach d. Ä. (1472-1553) anfertigen zu lassen. Ausführlich wird dargestellt, wie unter Spalatins Einfluß die Porträts in dem jeweiligen kirchenpolitischen Kontext für eine bestimmte Zielgruppe gestaltet worden seien. Danach wurde zunächst angesichts vielseitiger Anfeindungen der gehorsame Mönch herausgestellt. Nachdem Luther infolge geschickter Propaganda hohe Popularität erlangt hatte, zeigt ihn das »zweite offizielle Hofporträt« mit dem Doktorhut »als Leitfigur der europäischen Intelligenz«. Damit sei »der Anspruch der humanistischen Bewegung auf Legitimation ihrer Weltanschauung zur Darstellung gebracht« worden (176). Das Porträt »Luther als Junker Jörg« sei auf die regierenden Fürsten ausgerichtet gewesen. Ein nachfolgendes Kapitel unterrichtet über die »Bildpropaganda der frühen Neuzeit«, die Humanisten für Luther dienstbar machten.

Entgegen dem Untertitel beschränkt sich die Dissertation nicht auf die Bildpublizistik, sondern greift auch auf andere humanistische Gattungen zurück, die für oder von Luther genutzt wurden. Das Kapitel »Humanistensatiren« macht bewußt, daß Luther in seiner Polemik seine Gegner keinesfalls mehr verunglimpfte, als dies Humanisten vor ihm taten. Eine Berücksichtigung der Polemik im Rahmen der Rhetorik hätte die Darstellung vertiefen können.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Dissertation Ulrich von Hutten, der seine Werke mit seinem Porträt schmückte. Sein Drucker Johann Schott (1477-1548) in Straßburg eröffnete die Reihe seiner Luthernachdrucke mit »De captivitate Babylonie ecclesiae praeludium« und schmückte ihn mit einem von Hans Baldung Grien (1484/85-1545) angefertigten Lutherporträt. Die Vfn. sieht in von Hutten den Anreger

zu diesem Druck und dieser Illustration und damit als »entscheidenden Wegbereiter der Reformationspropaganda in Wort und Bild« (240). Das Beispiel fand rasch Nachfolger, um unter den Nachdrucken Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Allerdings statteten die Wittenberger während Luthers Lebenszeit keinen Text von oder über Luther mit einem Lutherbild aus. Die Vfn. erklärt das damit, daß den Wittenbergern ihre Drucke aus den Händen gerissen wurden und sie es nicht nötig hatten (106). Es bleibt aber die Frage, ob nicht auch Luther dies nicht wünschte.

Es kann hier nicht die ganze Fülle wertvoller Beobachtungen zu humanistischen Anregungen und Unterstützungen für die erfolgreiche Reformationspropaganda angeführt werden. Daher sollen nur noch einige Fragen angeschnitten werden, zu denen diese Dissertation anregt:

Die Spannung zwischen den gemeinsamen Interessen der Humanisten einerseits und ihren unterschiedlichen Anschauungen andererseits ist nicht thematisiert. Oft entsteht der Eindruck, es habe eine antike Weltanschauung und eine daraus abgeleitete humanistische gegeben. Diese ältere Humanismusvorstellung ist nicht mittels der neueren Humanismusforschung klar korrigiert worden. Das überrascht nicht, da das ansonst an älterer Literatur reiche Literaturverzeichnis keine Veröffentlichung der Pioniere der neueren Humanismusforschung, aber auch nicht die für das Verständnis des deutschen Humanismus hilfreiche Arbeit von Lewis W. Spitz »The religious renaissance of the German humanists« (Cambridge, Mass. 1963) erwähnt. Einige Male wird eine humanistische Gruppe genannt, wie z. B. diejenigen Humanisten, »die von Luther vor allem eine Reform der christlichen Glaubensinhalte erhofften« (136). Die bibelhumanistische Bewegung aber wird nicht eingebracht. Bei Ulrich von Hutten (1488-1523) »mit seinem deutsch-radikalen Nationalismus« wird zutreffend festgestellt, daß er »schon gar nicht in den Hofstaat des Erasmus von Rotterdam zu integrieren« war (213). Er wird aber nicht unter die von Nationalismus geprägten Humanisten eingeordnet.

Das Literaturverzeichnis hat überraschende Lücken. So wird z. B. trotz eines eigenen Abschnittes »Die Erfurter Humanisten« das Standardwerk von Erich Kleineidam »Universitas studii Erfordensis« (Bd. 2: 1460-1521. L 1969) nicht erwähnt. Obgleich die Dissertation zwei Erasmuskapitel hat, bleibt die Erasmusforschung von Cornelis Augustijn ungenannt. Da der Katalog »Ulrich von Hutten: Ritter, Humanist, Publizist; 1488-1523« (bearb. von Peter Laub. Kassel 1988) unbeachtet bleibt, wird die irrige Meinung wiederholt, Ulrich von Hutten sei aus dem Kloster geflohen (213).

Diese Dissertation neigt zu entschiedenem Behauptungen, auch wenn die getroffene Feststellung nicht so leicht zu erheben ist. Die Überlegungen zu Spalatin's Einfluß auf Cranach's Gestalten der Lutherporträts sind durchaus erwägenswert, ermangeln allerdings ausreichender zeitgenössischer Quellen. »Ulrich von Hutten [...] war der Erste, der seine Schriften mit einem authentischen Autorenporträt ausstatten ließ, [...]« (11). Nikolaus Marschalk (um 1470-1525) hat aber bereits 1502 das von ihm herausgegebene und gedruckte »Enchiridion poetarum classicorum« mit einem ihn darstellenden Holzschnitt geschmückt. Und wenn diese 462 Blätter umfassende Anthologie auch kein Autorenwerk war, so hat er durch Hinzufügen seiner Abhandlung über Dichtkunst und Dichter sowie eigener Gedichte doch so viel beigetragen, daß er mindestens erwähnt werden sollte.

Trotz vieler zutreffender Beobachtungen über das Zusammengehen von Luther und humanistischen Bestrebungen sowie deren gemeinsamen Erfolg in der Wittenberger Universitätsreform heißt es im »Epilog«: »Die Scholastik war zertrümmert, der Humanismus hatte gesiegt, um im selben Moment vor der Übermacht von Luthers biblischer Theologie in die Knie zu gehen« (390). Begründet wird dieses Urteil mit dem allgemeinen Rückgang der Immatrikulationen, der sich aber nicht – wie die Vfn. meint – bis 1536 stetig fortsetzte, sondern z. B. in Wittenberg seit 1528 umkehrte. Der Leser kann nicht ahnen, wie sehr Melanchthon die humanistische Wissen-

schaftsmethode in mehreren Änderungen der Statuten zunehmend als Grundlage einbrachte, nicht nur in der Philosophischen Fakultät. Unberücksichtigt bleibt in diesem düsteren Bild, daß die evangelische Leucorea bis 1580 und dann noch einmal in dem Jahrzehnt vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges die meistbesuchte deutsche Universität blieb, daß viele brotlose und deshalb umhervagabundierende Humanisten infolge der Reformation in Professorenstellen kamen und in den neugeschaffenen evangelischen humanistischen Gymnasien als Lehrer ein einflußreiches Betätigungsfeld fanden. Die Vfn. hat ihr Thema so weit ausgeweitet, daß sie in ihren Urteilen von der jeweilig benutzten Literatur abhängig geblieben ist, da sie es versäumt hat, sich ein klares Bild von der Entwicklung der Humanismusforschung zu machen. Wer die Ablösung des mittelalterlichen Christentums durch eine säkulare Kultur als Fortschritt ansieht, wird die Reformation als Verhinderung dieser Entwicklung bedauern. Wem an der Erneuerung des Christentums liegt, wird sich freuen, daß die bibelhumanistische Bewegung mittels der Reformation eine prägende Funktion im Abendland erhielt.

KARL ARNDT; BERND MOELLER: Die Bücher und letzten Bilder Mathis Gotharts des sogenannten Grünewald. GÖ: V&R, 2002. S. 258-301: Ill. (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen I: Phil.-hist. Klasse [2002]; 5)

KARL ARNDT; BERND MOELLER: Albrecht Dürers »Vier Apostel«: eine kirchen- und kunsthistorische Untersuchung. GÖ: V&R, 2003. S. 219-308: Ill. (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen I: Phil.-hist. Klasse [2003]; 4)

KARL ARNDT; BERND MOELLER: Albrecht Dürers »Vier Apostel«: eine kirchen- und kunsthistorische Untersuchung. GÜ: GVH, 2003. 96 S.: Ill. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte; 202)

Die beiden Untersuchungen korrigieren und vertiefen infolge der Zusammenarbeit eines Kunsthistorikers und eines Reformationshistorikers

die bisherigen Forschungsergebnisse über zwei stark beachtete Kunstwerke aus der Anfangszeit der Reformation. Die Ausgabe der »Vier Apostel«, die in den »Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte« erschienen ist, enthält drei weitere Abbildungen.

Die Untersuchung zu Gothart wertet die Angaben zu seinem Bücherbesitz in der Liste seines Nachlasses aus. Für einige bibliographische Nennungen werden die genauen Titel ermittelt. Dabei ergibt sich, daß Gothart »offenbar nur dezidiert reformatorische Literatur« besaß (262), vor allem Lutherschriften. Daher kann an seinem lebhaften Interesse für reformatorische Neuerungen kein Zweifel bestehen. Den Mittelpunkt der Interpretation bildet der »Tauberbischofsheimer Altar« von um 1523/24. Er ist in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe erhalten und stellt auf zwei Tafeln eine Kreuzigung Christi und eine Kreuztragung dar. Bei dem letzteren Bild ist auf dem Gebälk der Renaissancearchitektur klar hervortretend zu lesen: »ESAIAS 53 ER IST VMB VNSE SUND WILLEN GESCHLAGEN« Die Suche nach der Vorlage dieses Zitats führt zu Luthers »Ein Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi«, der 1519 erschien. Damit wollte er das Sündenbewußtsein schärfen, aber auch das Vertrauen auf Gottes Liebe wecken. Die Reduktion der Szene auf den unter dem Kreuz zusammengebrochenen Christus und zuschlagenden Schergen »erzählt die Kreuztragung »ganz neu« (278). Sie kann das Erschrecken des Betrachters über seine Sünden als Ursache dieses Leidens steigern. Der zum Himmel gerichtete, hoffnungsvolle Blick Christi bringt Vertrauen zu Gott zum Ausdruck. Die Ausführung des Kreuzes ist geeignet, dessen große Bedeutung für die Heilsgeschichte wahrzunehmen. Die Autoren weisen so auf, wie Gothart eine »vollkommene Kongruenz von Szene und Inschrift« herstellte und gleichzeitig Gedanken Luthers zum Ausdruck brachte. In einen größeren Zusammenhang hineingestellt sehen die Autoren in diesem Werk den Versuch, eine neue religiöse Kunst zu schaffen, nachdem spätmittelalterliche Motivationen für Stiftungen

von Kunstwerken wie Heiligenverehrung und Verdienstlichkeit infolge der Reformation ihre Bedeutung zu verlieren begannen.

Um ein Ergebnis gleich vor auszuhellen: die Autoren widersprechen wohl begründet der Annahme, Dürer hätte für seine vier Apostel Zeitgenossen als Vorlagen verwendet. Sie verfolgen in ihrer Untersuchung den ganzen Komplex der Aposteldarstellung, der dazugehörigen Texte, ihres »Auftraggebers« und ihrer Adressaten, der reformatorischen Situation in Nürnberg im Jahre 1526, als dieses Gemälde fertiggestellt wurde, und der Bedeutung für die religiöse Kunst angesichts der Reformation.

Die vier Apostel – genauer drei Evangelisten und ein Apostel – erscheinen als Autoren, wobei die beiden, die für Luther eine besondere Bedeutung hatten und die er besonders der Lektüre empfahl, im Vordergrund stehen: links der Evangelist Johannes, rechts der Apostel Paulus. Während Johannes und Petrus in das aufgeschlagene Johannesevangelium schauen und sich auf die Bibel konzentrieren, blickt Markus mit einer Schriftrulle – auf der »EVANG MARCI CAP I« zu lesen ist – und Paulus mit einer Bibel in der Hand in die Welt hinein. In der Unterlegung der Bilder mit deutschen Bibelzitaten sehen die Autoren eine Analogie zu Gothart, die in dem Zusammenfügen von Bild und deutschen Bibelzitaten besteht. Diese werden als Wegweiser zum Verständnis der Gemälde aufgenommen. Die Texte lassen die Abgebildeten als »Verkündiger des Gotteswillens« erscheinen, sie wollen gehört werden. So lautet das Fazit: »Die Bilder sind gemalte Predigt« (249).

Es hat keinen Auftraggeber gegeben, sondern Dürer fertigte die Gemälde »im Selbstauftrag« an (254). Mit welcher Legitimation hat das Dürer getan und gleichzeitig das Werk für den Nürnberger Rat bestimmt und auch konzipiert? Die Autoren lenken die Aufmerksamkeit darauf, daß Dürer zu den »Genannten des größeren Rath« gehörte und in dieser Funktion im März 1525 an den Disputationen der Prediger der beiden Religionsparteien teilnahm. Die Disputation hatte

die Forderung zum Ergebnis, daß für die vorgebrachten Meinungen der Nachweis aus der Heiligen Schrift zu erbringen sei. Die Autoren sehen in Dürer als »Genannten« einen Mitregenten, der sich für die kirchenpolitische Ausrichtung der Stadt mitverantwortlich fühlte. Er nahm diese Mitverantwortung wahr, indem er dem Nürnberger Rat Gemälde stiftete, die ihn durch die vier Apostel mit Bibelzitaten ermahnten, Gottes Wort in Nürnberg herrschen zu lassen. Während im Spätmittelalter in Ratsstuben Darstellungen der Zehn Gebote oder des Jüngsten Gerichtes daran erinnerten, für die Durchsetzung von Gottes Gesetz zu sorgen, wird nun zur Herrschaft von Gottes Wort in einem reformatorischen Sinne ermahnt. Damit trage Dürer wie Gothart der für die Kunst veränderten Situation Rechnung und erweise die neuen Möglichkeiten für eine religiös begründete Malerei in der Reformationszeit.

Mit der Wiedergabe einiger Ergebnisse der beiden Untersuchungen kann auf die Fülle von Informationen und Entdeckungen nur hingewiesen werden, die geeignet sind, für die Beschäftigung mit Grafiken und Gemälden des 16. Jahrhunderts neue Gesichtspunkte zu gewinnen.

MARTIN ROY: Luther in der DDR: zum Wandel des Lutherbildes in der DDR-Geschichtsschreibung; mit einer dokumentarischen Reproduktion. Bochum: Winkler, 2000, 373 S. (Studien zur Wissenschaftsgeschichte; 1)

Der Titel »Luther in der DDR« läßt an die breite Lutherrezeption in den Grenzen der DDR von 1945 bis 1989 denken, von »Alexander Abusch: Der Irrweg einer Nation, 1946« bis zum Bericht »Gott über alle Dinge: Begegnungen mit Martin Luther 1983, 1984«, der im Auftrag des Lutherkomitees der Evangelischen Kirchen in der DDR herausgegeben wurde, an die Veröffentlichung der staatlichen, aber auch der christlichen Verlage, an den für manchen jungen Christen leidvollen marxistischen Geschichtsunterricht sowie an Christenlehre und Konfirmandenunterricht, an

eine mit Lutherschmähung verbundene Müntzer-verherrlichung, aber auch an Lutherbibel lesende und Lutherlieder singende Kirchgemeinden, an die marxistische Lehrerausbildung, aber auch an die Theologenausbildung an den Theologischen Fakultäten, sowohl in staatlichen Universitäten als auch in kirchlichen Hochschulen. Und gehören nicht auch Lutherdarstellungen hinzu, die in der DDR erarbeitet – und gelehrt – wurden, aber außerhalb der DDR erschienen, wie die kleine Biographie »Luther (1959)« von Franz Lau, die 1962 ins Englische sowie 1966 ins Polnische und Japanische übersetzt wurde? Es ist einsichtig, daß die umfangreiche und äußerst vielfältige Lutherrezeption in der DDR nicht leicht zu bewältigen ist. So überrascht es nicht, daß der Zusatz »Zum Wandel des Lutherbildes in der DDR-Geschichtsschreibung« das angekündigte Thema einschränkt, das im Text noch präziser gefaßt wird: es geht um die Geschichtsschreibung der von der marxistisch-leninistischen Weltanschauung geprägten Historiker in der DDR sowie weniger Theologen, die deren Ausführungen teilweise in ihre Darstellungen einbezogen: Rosemarie Müller-Streisand, Gert Wendelborn. Die Gleichsetzung der marxistischen Geschichtsschreibung in der DDR mit der DDR-Geschichtsschreibung ist zwar verbreitet, erzeugt aber einen Tunnelblick, der die nichtmarxistische Geschichtsdarstellung in der DDR ausblendet. Auch die vorliegende Untersuchung bietet manche verallgemeinernde Darstellungen, die aber nur auf die marxistische Geschichtsschreibung zu treffen bzw. auch nur auf diese abzielen.

Auf eine Übersicht des Forschungs- und Diskussionsstandes folgt das sehr instruktive Kapitel »Der ideologisch-organisatorische Rahmen der DDR-Geschichtswissenschaft«. Es fehlen allerdings Informationen über die Tätigkeit der Hauptverwaltung Verlage des Kulturministeriums, die mittels ihrer Zensur Streichungen und Ergänzungen erzwang und entschied, was veröffentlicht werden konnte. Sie führte z. B. eine Liste von Autoren, die nicht erwähnt werden sollten. Auf dieser stand auch Heinrich Bornkamm

(1901-1977). Wenn also marxistische Historiker ihre »bürgerlichen« Quellen nicht nannten, kann daraus nicht geschlossen werden, daß sie persönlich die Quellen ihrer Aussagen verschleiern wollten.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Analyse von Darstellungen, »die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung allgemein als repräsentativ für das Lutherbild der DDR-Historiographie galten« (17). Der Vf. informiert nicht nur über den Inhalt der analysierten Werke, sondern achtet zugleich besonders auf die Unterschiede zwischen den marxistischen Historikern, so daß der »Wandel« deutlich wird. Das von Max Steinmetz (1912-1990) entwickelte Konzept der »frühbürgerlichen Revolution« findet dabei die gebührende Beachtung, aber auch der politische Einfluß der SED. Mit Hilfe von Material aus dem Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und des ehemaligen Parteiarchivs der SED werden Hintergründe für politische Vorgaben und Einflußnahmen aufgehellert. Es könnte noch thematisiert werden, wie infolge der Zensur die innermarxistische Auseinandersetzungen nicht offen ausgetragen werden konnten, sondern sich durch Nichtübernahme älterer Positionen und Akzentverschiebungen vollzog.

Der von einer breiten Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der DDR wahrgenommenen Luther-Ehrung 1983 ist ein ausführliches Kapitel gewidmet. Der Vf. trifft die Feststellung, daß der »Apparat des Zentralkomitees [...] auf das bevorstehende Lutherjubiläum offensichtlich von kirchlichen Stellen aufmerksam gemacht« wurde (177). Dafür führt er das Bemühen von Manfred Stolpe, dem Leiter des Sekretariats des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR, im Jahre 1977 an, ein Gespräch des Vorstandes des Bundes mit der »SED-Parteispitze« zu erreichen. Es bleibt aber noch zu untersuchen, ob nicht vorher oder gleichzeitig der Internationale Kongreß für Lutherforschung einen Denkanstoß gegeben hat. Denn um im August 1977 auf dem Kongreß in Lund die Einladung des nächsten Kongresses 1983 in das Heimatland der Reformation ausspre-

chen zu können, mußte der Bund der Evang. Kirchen in der DDR sich bei der Regierung der DDR vergewissern, daß die dazu eingeladenen Gäste auch eine Einreisegenehmigung erhalten würden.

Wichtiger ist aber die Frage nach der politisch-ideologischen Konzeption der staatlichen Luther-Ehrung. Aus Archivalien kann der Vf. wichtige Gesichtspunkte nennen. Eine Zusammenkunft im Juli 1978 von Mitarbeitern des ZK mit Mitarbeitern anderer staatlicher Einrichtungen und Historikern läßt erkennen, daß angesichts erkennbarer Vorbereitungen in evangelischen Kirchen – das Lutherkomitee der Evang. Kirchen in der DDR wurden nach vorausgehenden Beratungen am 7. Dezember 1978 konstituiert –, erwarteter Festlichkeiten im Ausland und zahlreicher Touristen in die DDR zu Luthers 500. Geburtstag eine überlegte Reaktion erforderlich erschien. Dabei wurde die Ankündigung einer Lutherbiographie von Heinrich Bornkamm zur Kenntnis genommen und das Projekt einer Lutherbiographie von Gerhard Brendler erörtert. Später wurde staatlicherseits noch die Lutherbiographie eines Theologen angeregt. Nachdem ein Kirchenhistoriker erklärt hatte, er könne keine Lutherbiographie verfassen, weil er kein klares Konzept über Luthers Entwicklung zum Reformator habe, Vorarbeiten zum älteren Luther fehlten und er auch für das von ihm Verfaßte keine Druckgenehmigung erwarte, brachte Gert Wendelborn 1983 die Lutherbiographie »Martin Luther« heraus. Ziel der Luther-Ehrung sollte es sein, einerseits eine Lutherdarstellung zu bekämpfen, die das Bestehen einer einheitlichen deutschen Kulturturnation propagiere, und andererseits »die humanistischen Grundsätze unserer Kirchenpolitik auch international wirksam zu demonstrieren«. Außerdem sollte Einfluß auf kirchliche Veranstaltungen genommen werden. Später wurden die verstärkte Identifizierung der DDR-Bürger mit ihrem Staat als Ziel genannt. Die Historiker erhielten die Aufgabe, Reformation und Bauernkrieg gemeinsam als frühbürgerliche Revolution zu interpretieren und sich offensiv mit »bürgerlich-reaktionären Geschichtskonzeptionen«

auseinanderzusetzen. Daß es Honecker nicht gelang, kirchliche Vertreter als Mitglieder des Lutherkomites der DDR zu gewinnen, sondern sich mit ihrem Gaststatus zufriedengab, interpretiert der Vf. zu Recht als Verzicht auf das »stets beanspruchte öffentliche Deutungsmonopol für bedeutsame historische Ereignisse« (187), was sich für 1983 auch auf ein liberaleres Erteilen von Druckgenehmigungen für Veröffentlichungen nichtmarxistischer Autoren niederschlug. Der Vf. ist auf Vorschläge gestoßen, das dänische und das schwedische Königspaar einzuladen (189). Darüber hinaus verfolgte Honecker das Ziel, den deutschen Bundespräsidenten einzuladen. Der Edition Verlag Leipzig stellte dafür eine Prachtausgabe von »Das Fest-Epistolar Friedrichs des Weisen« her und freute sich vorab auf die weltweite Werbung, wenn Honecker vor internationalen Medien eines der Exemplare dem Bundespräsidenten überreichen würde. Aber der Bundespräsident und damit auch die anderen Staatsoberhäupter erschienen nicht, weil – wie es damals hieß – Honecker den Festakt nicht außerhalb von Berlin begehen und der Bundespräsident wegen der unterschiedlichen Interpretation des Berlinstatus nicht nach Ostberlin kommen wollte.

Es wird deutlich, für welche hohen außenpolitischen und innenpolitischen Ziele Honecker die Luther-Ehrung zu instrumentalisieren suchte. Der Vf. zeigt auf, welche Entwicklungen im SED-Staat zu den Zielen dieser Luther-Ehrung führten. Mir scheinen hier noch zwei Ereignisse beachtenswert, die allgemein kaum Beachtung finden. Mit dem Beitritt der beiden deutschen Staaten 1973 in die UNO und der nachfolgenden internationalen Anerkennung der DDR geriet diese unter hohen Druck, auch außerhalb des »sozialistischen Lagers« akzeptabel zu erscheinen. Der Vf. bestätigt das, indem er aufweist, wie wichtig für die SED die Außenwirksamkeit der Lutherdarstellung war. Daher erhob sie den Anspruch, das humanistische Erbe der deutschen Geschichte vorbildlich zu verwalten. Die neue Kulturpolitik wurde im Zusammenhang mit der Reformationsgeschichte erstmals 1975 augen-

scheinlich, als zum 450jährige Bauernkriegsjubiläum in Leipzig eine internationale Tagung unter Einbeziehung von Theologen stattfand. Wenige Jahre vorher hatte die SED Steinmetz noch untersagt, mit dem Leipziger Kirchenhistoriker Franz Lau (1907-1973) zu disputieren.

Innenpolitisch brachte die 1973/74 beginnende Ölkrise die DDR in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die es geboten erscheinen ließen, die ideologische Auseinandersetzung zurückzunehmen. Nur wer das systematische Zurückdrängen der Kirchen – eine aktive Förderung des »Austerbens der Religion« – vor Augen hat, kann ermes sen, welchen Kurswechsel das Gespräch zwischen dem Staatsratsvorsitzenden und dem Vorstand des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR am 6. März 1978 bedeutete. Manche sahen darin den Beginn einer Reform, einer Humanisierung des marxistisch-leninistischen Sozialismus, andere erinnerten sich daran, daß Hitler während des Krieges die Abrechnung mit den Kirchen auf die Zeit nach dem Endsieg verschob.

Die Studie beschränkt sich aber nicht auf Analysen, sondern verfolgt auch, ob die marxistisch-leninistischen Historiker ihre Methode – z.B. die Formationstheorie – konsequent durchführten und ihren Anspruch nachwiesen, daß sie über eine objektive Überlegenheit über andere Forschungsansätze verfügten und Historiographie nur im Sozialismus als Wissenschaft betrieben werden könnte. Bereits in der Lutherbiographie von Gerhard Zschäbitz (1920-1970) – die 1967 erschien – fand der Verf. das Eingeständnis, daß die marxistisch-leninistische Historiographie genau religiöse Kategorien nicht erklären, nicht in ihr System einordnen und damit nicht alle »Vorgänge und Ideen historisch-materialistisch erklären« könnte (157).

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. der Beziehung zwischen den marxistischen Historikern und der SED. Er weist nicht nur eine zunehmende politische Einflußnahme auf, sondern auch das Bemühen dieser Historiker um politische Anerkennung. Er arbeitet eine »Gruppe von Wissenschaftsfunktionären« heraus, die mittels

der »Thesen über Martin Luther« in Abstimmung mit SED-Funktionären die Richtlinien für 1983 bestimmten, ohne daß es darüber eine öffentliche Diskussion gab. Die Wissenschaftsfunktionäre »erlangten ihre überragende Stellung in der DDR-Geschichtswissenschaft nicht allein dank wissenschaftlicher Leistungen, sondern auch durch die Ausnutzung administrativer Strukturen« (306). Zutreffend konstatiert der Vf., daß die marxistischen DDR-Historiker 1983 angesichts eines breiten internationalen Interesses dem Irrtum erlagen, es sei ihnen ein Durchbruch ihrer Forschungskonzepte gelungen (298). Denn in Wirklichkeit fanden sie vor allem als Vertreter einer marxistischen Luther- und Müntzerrezeption Beachtung, deren entscheidender Rezipient eine politische Macht darstellte. Mit dem Erlöschen dieser Macht erlosch auch weitgehend das Interesse an diesen Historikern, was manchen von ihm enttäuschte und verbitterte.

Die vorliegende Untersuchung bietet ohne Zweifel wertvolle Informationen und Fragestellungen zur marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung in der DDR. Einige Urteile über marxistische Reformationshistoriker in der DDR sind allerdings zu verallgemeinernd ausgefallen. Ein zusammenfassendes Urteil sollte ihre Müntzer- und Lutherrezeption zusammensehen und bis 1989 verfolgen. Gewiß gaben sie ihre Thesen zum Lutherjahr 1983 den Kirchenhistorikern in den »Expertengesprächen« nur zur Kenntnismahme, aber auf das Lutherjahr folgten sachliche Diskussionen, die bis 1989 eine auch von den marxistischen Historikern akzeptierte Entmythologisierung der sozialistischen Müntzerrezeption förderten. Es sollten auch ihre ideologisch weniger geprägten Untersuchungen und Editionen einbezogen werden. In bezug auf ihre Wirkungen sind nicht nur ihre »Ergebnisse« zu betrachten, sondern auch ihre Herausforderungen für nichtmarxistische Historiker und Theologen, verstärkt sozialgeschichtliche Gesichtspunkte in die Reformationsgeschichte einzubeziehen, Müntzer als Theologen darzustellen und sich der Sozialethik Luthers zuzuwenden.